Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0276/2013

Jever, den 27.03.13

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	**03.04.2013**	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	**24.06.2013**	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Genehmigung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Schaffung zusätzlicher Büroräume für den Pflegestützpunkt; Eilentscheidung des Kreisausschusses gemäß § 89 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Leistung der außerplanmäßigen Ausgabe von rd. 30.000,-- Euro für die Schaffung zusätzlicher Büroräume für den Pflegestützpunkt wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: [X] Ja [ ] Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	**Finanzierung:** Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen	Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ ca. 30.000,--	€	€	€	€

Erfolgte Veranschlagung: [ ] Ja, mit € [X] Nein

im [ ] Ergebnishaushalt [ ] Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: P1.01.11.111.410.220

Vorlage ist in **LiquidFriesland** abgestimmt worden [ ] ja, mit folgendem Ergebnis:

Teilnehmer:	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Alternativvorschläge

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: [X] ja [ ] nein

Falls ja, in welcher Art: Pflegestützpunkt als Anlaufstelle für von Pflege und Pflegebedürftigkeit Betroffene und deren Angehörige; Kooperation mit Seniorenservicebüro

Vorlage bezieht sich auf	MEZ Nr. 1 Gute Rahmenbeding. für alle Generationen	HSP Nr. 3 Effiziente Beratungsformen

		Sichtvermerke:		
gez. Ü. Alpaslan				gez. Sven Ambrosy
Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter/in	Abteilungsleiter/in	Kämmerei	Landrat

Beratungsergebnis:

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss
[ ]				[ ]	[ ]	[ ]

Begründung:
Nach einem Beschluss des Kreistages soll zum 01.07.2013 ein sog. Pflegestützpunkt (PSP) etabliert werden. Der Pflegestützpunkt soll wegen des fachlichen Bezugs im Fachbereich 50 im Gebäude der ehemaligen „Schule am Schlosserplatz“ eingerichtet werden.

Hierzu ist die Schaffung weiterer Büroräume erforderlich. Es ist geplant, einen großen Klassenraum für die Schaffung von 3 zusätzlichen Büroräumen umzunutzen. Die Kosten für diese außerplanmäßigen Maßnahmen können nicht mit den vorhandenen Haushaltsmitteln für das Jahr 2013 kompensiert werden. Mit der Ausführung der Arbeiten soll kurzfristig begonnen werden. Aufträge wurden bislang nicht vergeben.

Die Entscheidung über die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben obliegt gem. § 58 NKomVG dem Kreistag; seine nächste Sitzung findet am 24. Juni 2013 statt. Um zeitliche Verzögerungen bei der Erteilung des Auftrages zu vermeiden, bittet die Verwaltung darum, der außerplanmäßigen Ausgabe von rd. 30.000,-- Euro im Wege einer Eilentscheidung des Kreisausschusses nach § 89 NKomVG zuzustimmen. Die Mittel werden aus dem Fachbereichsbudget 61 bereit gestellt.